Anmeldung zur Schülerbeförderung ab 01.08.2023

Die Anmeldung ist nur möglich für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 einer öffentlichen allgemein bildenden Schule gemäß Schulgesetz.

Informationen zum D-Ticket siehe Infoblatt.

Name der Schule **Nordlicht-Schule**	Schulort **Grundschule**
Schuljahr **2023-24**	Jahrgangsstufe/Klasse
Name	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Wohnort, ggf. Ortsteil
Name und Vorname der Eltern	
Anschrift der Eltern (wenn abweichend) Telefon-Nummer	
Fahrt **von** Haltestelle (z.B. Steinfeld, Dorfstraße)	**bis** Haltestelle
Ab (Beginn der Beförderung oder ggf. Datum der Änderung)	
Antragsgrund (z.B. Einschulung oder Schulwechsel)	Bei Umzug bitte vorherige Anschrift angeben:
Die nächst gelegene Schule ist:	

Beantragter Fahrausweis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Jahrgangsstufe 1 - 4	Jahrgangsstufe 5 - 10
☐ Entfernung Wohnort – Schule **über 2 km** **Keine Eigenbeteiligung**	☐ Entfernung Wohnort – Schule **über 4 km** **Keine Eigenbeteiligung**
☐ Entfernung Wohnort – Schule **unter 2 km (Junior-Ticket)** **150,00 € Eigenbeteiligung**	☐ Entfernung Wohnort - Schule **unter 4 km (Junior-Ticket)** **150,00 € Eigenbeteiligung**

Bitte geben Sie die Anmeldung <u>über die Schule</u> zurück oder schicken diese direkt an:
Amt Süderbrarup Schulverwaltung, team Allee 22, 24392 Süderbrarup
<u>Wichtig:</u> Die Daten müssen mindestens 1 Monat vor Nutzungsmöglichkeit vorliegen, damit das D-Ticket ausgestellt werden kann!

Wenn Sie das sog. Junior-Ticket beantragen, ist die Eigenbeteiligung zu überweisen an:
Amt Süderbrarup - Amtskasse -, IBAN: DE88 216 900 200 00 820 6503, BIC: GENODEF1SLW Als Verwendungszweck bitte angeben: Schule, Jahrgangsstufe und Vor- und Nachnamen des Kindes.

Die Verarbeitung der o.a. personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des § 10 der Satzung des Kreises Schleswig-Flensburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung. Den zuständigen Busunternehmen werden nur Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Wohnort, Klassenstufe und die Einstiegshaltestelle übermittelt. Sofern Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Ihnen steht der in § 27 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) genannte Auskunftsanspruch zu.

Die vorstehenden Voraussetzungen und Bestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift der Eltern